



Angekommen...

...ist HBI in den neuen Büroräumen!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser.

Mit dem Infobrief 1/2007 haben wir unseren Umzug in die Loignystraße 31 angekündigt.

Mittlerweile arbeiten wir bereits 1 Jahr in der neuen Umgebung und fühlen uns hier sehr wohl.



Im ersten Stock dieser Altbremer Villa in Schwachhausen ist HBI jetzt zu Hause

Wir würden uns sehr freuen, Sie einmal in unseren neuen Räumen begrüßen zu können. Kommen Sie ruhig auf einen Kaffee oder eine Tasse Tee vorbei.

Auf den nachfolgenden Seiten des Infobriefs haben wir für Sie wieder Informationen rund um das Bauwesen zusammengestellt. Wir hoffen, dass der ein oder andere Beitrag Ihr Interesse findet.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und verbleiben mit freundlichen Grüßen Ihre

HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH

Bremen, den 24.06.2008



Recht

Änderung des Baugesetzbuches

Am 01.01.2007 trat das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte in Kraft (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 64 S. 3316).

Mit den Änderungen im Baugesetzbuch könnten die Kommunen auf den wirtschaftlichen und demografischen Wandel reagieren und ihre urbane Attraktivität erhalten, betonte Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee in Berlin bei der Vorstellung des Gesetzbeschlusses. „Damit werden die Zentren in den Städten als Orte des gesellschaftlichen Lebens gestärkt und die Städte als Motoren für Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt attraktiv und leistungsfähig erhalten“, so Tiefensee weiter.

Unter anderem soll in Zukunft ein „beschleunigtes Verfahren“ für Bebauungspläne der Innenstadtentwicklung dafür sorgen, dass die Planungspraxis in den Städten und Gemeinden in Deutschland spürbar erleichtert und beschleunigt wird.

Das Gesetz sieht vor, dass zeit- und kostenaufwendige förmliche Umweltprüfungen bei Bebauungsplänen der Innenstadtentwicklung von einer Größenordnung bis zu 20.000 m² zulässiger Grundfläche entfallen. Das gleiche gilt nach einer Vorprüfung des Einzelfalls bis 70.000 m² zulässiger Grundfläche.

Darüber hinaus wird unter anderem die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gestrafft. Des weiteren trifft das Gesetz Regelungen, die den Abschluss von Sanierungsverfahren beschleunigen und erleichtern. Sanierungsverfahren sollen künftig, wenn möglich, nicht länger als 15 Jahre dauern.

In einem „Praxistest“, den das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführt hat, wurde die Tauglichkeit des Gesetzentwurfs für die Planungspraxis unter Beteiligung von sechs Städten getestet.

Näheres finden Sie im Internet unter www.gesetze-im-internet.de/bbaug/index.html.

Veranstaltungen

Klima und Energie -Perspektiven für die Siedlungswasserwirtschaft

Klimawandel und der effiziente Umgang mit der knappen (und teurer werdenden) Ressource Energie sind aktuell die wichtigsten umweltpolitischen Themen, denen sich auch die Siedlungswasserwirtschaft stellen muss.

Welche Energiepotentiale können Betreiber von Abwasseranlagen zukünftig sinnvoll nutzen? Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf die Abwasserableitung und -behandlung?

Lösungen zu diesen und weiteren Fragestellungen aus politischer, praktischer und wissenschaftlicher Sicht soll eine Informationsveranstaltung vermitteln, zu der die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) zusammen mit der hanseWasser Bremen GmbH einlädt.

Veranstaltungsort am **04. September 2008** ist das Alte Pumpwerk in Bremen-Findorff.

Nach Grußworten des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Herr Dr. Reinhard Loske, und Dr.-Ing. Georg Grunwald, Geschäftsführer der hanseWasser Bremen GmbH, wird der Eröffnungsvortrag von **Bundesumweltminister Sigmar Gabriel** gehalten.

Das komplette Programm (Infolyer) kann aus dem Internet auf der Seite der DWA-Nord unter dem Link www.dwa-nord.de/download/Klima_und_Energie.pdf herunter geladen werden.

Aktuelles zu diesem Thema können Si auch in diesem HBI-Infobrief im Beitrag „Regen im Überfluss...“ auf Seite 5 lesen.

Quelle: DWA Landesverband Nord

Aus der Praxis

Der Dauerbrenner...

in der Projektarbeit von HBI ist der Bremer Industrie-Park nördlich des Stahlwerks der ArcelorMittal Bremen GmbH. Bereits seit über 14 Jahren begleiten unsere Mitarbeiter dieses Projekt vom ersten Grobentwurf bis zur immer noch laufenden Feinerschließung.

Dieser Standort für Industrie und Gewerbe liegt verkehrsgünstig direkt an der BAB A 281, die derzeit noch an der Hafенrandstraße endet. Bereits in wenigen Jahren wird der Bremer Industrie-Park durch den dann fertig gestellten Wesertunnel mit dem Güterverkehrszentrum, der Airport Stadt und der Autobahn A 1 auf kurzem Wege verbunden sein. Dadurch werden die Flächen erheblich aufgewertet.

Vor einem Jahr hat die Verwaltung der ArcelorMittal Bremen GmbH ihr neues Gebäude an der Carl-Benz-Straße bezogen. Die notwendigen Infrastrukturplanungen zur Anbindung sowohl im öffentlichen Bereich des Industrie-Parks als auch für das neue Tor 2 des Stahlwerks wurden von HBI durchgeführt.



Asphaltierungsarbeiten in der Wilhelm-Karmann-Straße

Aktuell wurde mit der Wilhelm-Karmann-Straße ein weiteres Element der Erschließung fertig gestellt.

Innerhalb kürzester Zeit wurde hier eine auf die Grundstücksstruktur angepasste Planung durch unsere Bauleiter umgesetzt.

Damit konnte die neue Firmenzentrale der Rainer Brach GmbH termingerecht angebunden werden.

Auch die Fa. Haag Industrietechnik GmbH hat sich in der Wilhelm-Karmann-Straße angesiedelt.

Durch eine optimierte Bauausführung konnte dem Ansiedler kurzfristig die Erreichbarkeit seiner Baufläche gesichert werden.

Das Projekt „Bremer Industrie-Park“ war neben der Airport Stadt die erste **technisch integrierte Gesamtplanung** in Bremen.

Die Maßnahme zeichnet sich durch eine Vielzahl ingenieurtechnischer Disziplinen aus, die hier planerisch koordiniert wurden. Von der Baugrunderkundung über die Altlasten- und Kampfmittelbeseitigung bis zur Umsetzung der Erschließungsplanung ist der Bremer Industrie-Park durch unsere Mitarbeiter begleitet worden.

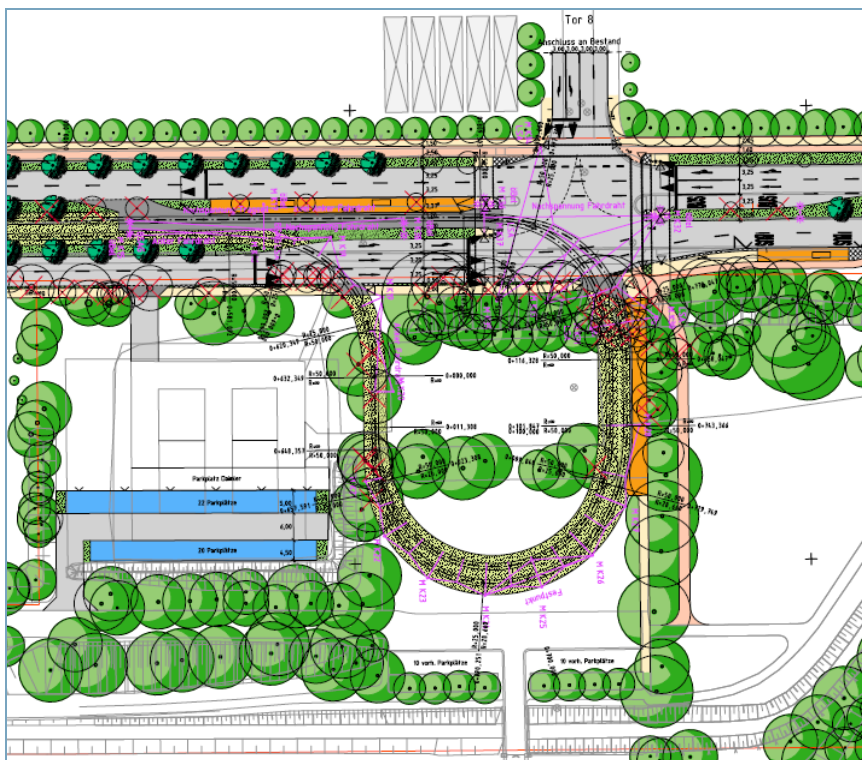
Weitere Leistungsbereiche sind neben dem Straßen- und Kanalbau, Wasserbau, Stahlwasserbau, schwerer Erdbau, Nassbaggerarbeiten, Brückenbau, Pumpwerksbau, Rohrvortriebsarbeiten, Straßenbegleitgrün sowie die Planung und Umsetzung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Mit der Straßenbahn zu Mercedes

Über 13 000 Menschen fahren täglich das Mercedes Benz Werk der Daimler AG in Bremen-Sebaldsbrück an. Entsprechend groß ist das Verkehrsaufkommen, da viele der Beschäftigten mit dem PKW anreisen.

Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in diesem Bereich und zur Entlastung der Hauptverkehrsachse Sebaldsbrücker / Osterholzer Heerstraße beabsichtigt die Bremer Straßenbahn AG die Verlängerung der Linien 2 und 10 vorzunehmen.

Im Auftrag des Amtes für Straßen und Verkehr plant HBI die neue Zweigstrecke der Linie 10 in der Hermann-Koenen-Straße von der Sebaldsbrücker Heerstraße bis zum Tor 8 des Mercedes-Werks einschließlich des notwendigen Umbaus der Straßen und Nebenanlagen in diesem Bereich.



Geplante Wendeanlage Hermann-Koenen-Straße

Die Verlängerung der Linie 2 in Richtung Osterholzer Landstraße sowie der Linie 10 zum Mercedeswerk ermöglicht eine direkte Anbindung der Wohn- und Gewerbegebiete an die Bremer City.

Darüber hinaus wird eine direkte Anbindung an die Haltepunkte der DB-Strecken Bremen - Osnabrück und Bremen - Hannover geschaffen, was für die Berufspendler aus dem Umland eine wesentliche Verbesserung darstellt.

Der ca. 750 m lange Abzweig der Linie 10 in der Hermann-Koenen-Straße ist zweigleisig in Mittellage der je Fahrtrichtung zweistreifigen Straße geplant.

Grüngleise und neue Baumstreifen werden für ein angenehmes Umfeld sorgen.

Die Strecke beginnt kurz hinter der Haltestelle Osterholzer Friedhof mit einem Abzweig von der geplanten Strecke in der Sebaldsbrücker / Osterholzer Heerstraße (Linie 2).

Haltestellen sind beim Mercedes-Benz Tor 7 und Tor 8 vorgesehen. Die End-Wendeschleife wird vor der Einmündung der Werksstraße Tor 8, auf der östlichen Straßenseite angeordnet.

Die Fahrzeit ab dem Mercedes-Werk, Tor 8, zum Hauptbahnhof verkürzt sich von zur Zeit 36 auf 29 Minuten.

Nach der derzeitigen Planung ist mit einem Baubeginn Anfang 2010 und mit der Eröffnung 2011 zu rechnen.

Regen im Überfluss...

hat es zwar in diesem Sommer noch nicht gegeben aber bei einigen Starkregen hat so manches Kanalnetz „die Segel gestrichen“.

Der Netzbetreiber stellt sich dann nicht zuletzt aus haftungsrechtlichen Gründen die Frage „Was leistet mein Netz überhaupt?“

Der Nachweis einer geordneten, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Abwasserableitung wird in aller Regel durch einen Generalentwässerungsplan (GEP) erbracht.

Für die Betreiber von öffentlichen Entwässerungsanlagen ist der Generalentwässerungsplan die ‚Richtlinie‘, die bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb der örtlichen Siedlungsentwässerung zu befolgen ist.

Er ist, ähnlich wie ein Bebauungsplan, Grundlage weiterer Planungsleistungen, und dient z. B. dazu, die Möglichkeiten weiterer Besiedlung aus abwassertechnischer Sicht aufzuzeigen. Weiter kommt der Generalentwässerungsplanung die Aufgabe zu, hydraulische Sanierungskonzepte für die bestehenden Entwässerungseinrichtungen aufzuzeigen.

Um diese wirtschaftlich aufzustellen ist es wichtig, dass der GEP periodisch überprüft, ergänzt und überarbeitet wird. Der GEP in der Gesamtheit sollte neben den Nachweisen zur Sammlung und Ableitung von Abwässern im erweiterten Rahmen, zusätzlich ökologische (z.B. Belastung der Gewässer mit Abwässern) und ökonomische (z.B. Betriebskosten) Aspekte beinhalten.

Die Projektziele sind dabei im Einklang mit den gültigen Gesetzen und technischen Regelwerken vom Kanalnetzbetreiber in Abstimmung mit dem Aufsteller des GEP festzulegen. Dies können z. B. sein

- die Häufigkeit der zulässigen Überschwemmung,
- die Verminderung des Abwasseranfalls,
- die Anforderungen an die Abwassereinleitung in die Gewässer,
- die Lebensdauer der Anlagen,
- der Fremdwasser- und Regenwasseranteil in der Kläranlage,
- die Kanalnetzsteuerung, Speicherraumbewirtschaftung,
- die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser,
- die Entsiegelung von Flächen, Regenwassernutzung, usw.

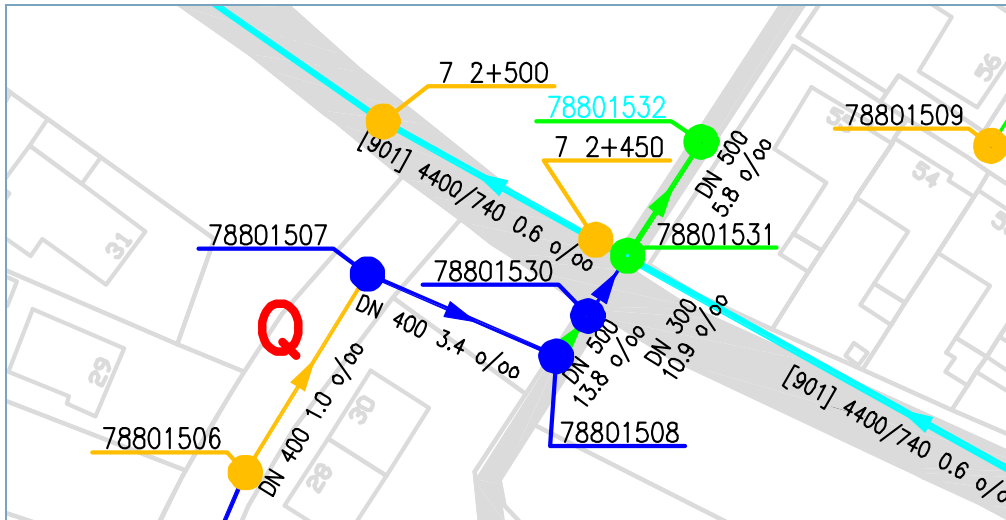
In den vergangenen Monaten hat HBI im Auftrag der Stadtwerke Delmenhorst GmbH für das Stadtgebiet den **Generalentwässerungsplan Niederschlagswasser Delmenhorst** aktualisiert und überarbeitet.

Das Gesamtgebiet umfasst ca. 300 km Regenwasserkanäle, 55 km offene Vorfluter, 17 Pumpwerke, 15 Regenrückhaltebecken sowie diverse Wehre für die im Rahmen einer Gesamtsimulation die Auslastung im Falle eines Starkregenereignisses berechnet wurde.

Die so erzeugten Auslastungspläne (siehe Planausschnitt) bilden die Grundlage für die strategischen Netzsanierungs- und Ausbauplanungen der Stadtwerke Delmenhorst

Für mehrere Projektgebiete wurden bereits Sanierungsrechnungen von HBI vorgenommen. Auf der Basis dieser Rechnungen wurde bereits ein Stauraumkanal DN 1800 fertig gestellt. Demnächst wird ein Regenwasserpumpwerk einen weiteren überflutungsgefährdeten Bereich entlasten.

Das Ziel unserer Planungen ist in diesem Zusammenhang immer eine möglichst Bau- und Betriebskosten sparende Alternative zu finden.



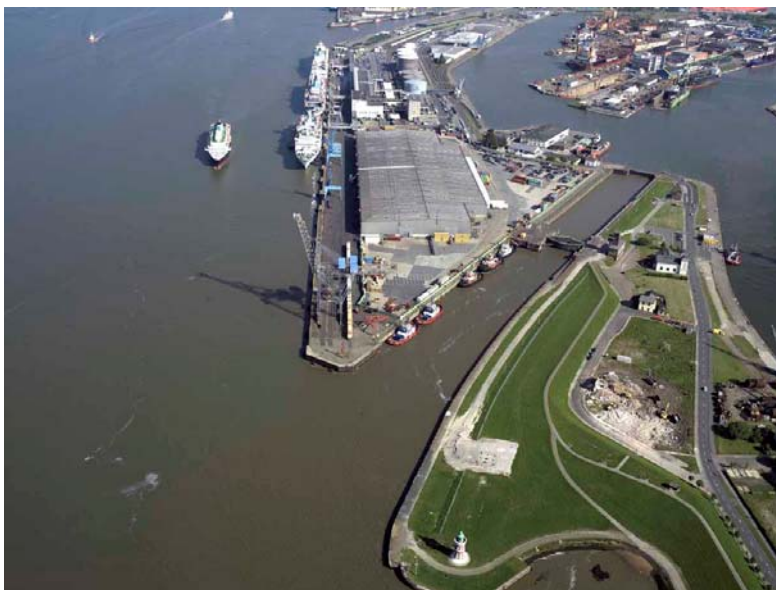
Ausschnitt
Auslastungsplan

Über 110 Jahre...

alt ist die **Kaiserschleuse** in Bremerhaven mittlerweile. Sie war bei ihrem Bau 1897 die größte Schleuse der Welt.

Neben der 1927 gebauten Nordschleuse ist sie zweite Zufahrt zu den tidefreien Umschlagsanlagen der Kaiserhäfen sowie des Ost- und Nordhafens.

Aufgrund seines baulichen Zustand und der Schleusenabmessungen, die für die modernen Carrier eine Passage der Schleuse unmöglich machen, wird die alte Kaiserschleuse im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen an gleicher Stelle durch eine größere Schleuse ersetzt.



Alte Kaiserschleuse

Die Arbeiten werden unter der Leitung der bremenports GmbH & Co. KG zur Zeit ausgeführt.

Die neue Schleuse wird mit einer nutzbaren Breite von 55 m und einer Kammerlänge von ca. 305 m auch Schiffen der Panmax-Klasse die Hafenzufahrt ermöglichen. Dadurch wird die Nordschleuse erheblich entlastet, die zur Zeit das (einzige) Nadelöhr für die Hafeneinfahrt bildet.

Im Auftrag der bremenports GmbH & Co. KG ist HBI im Rahmen der Bauüberwachung für zwei Jahre in das Projekt eingebunden.



Für weitere Informationen folgen Sie dem Link http://www.kaiserschleuse-bremerhaven.de/130_1 zu den Seiten von bremenports.

Update

Kanaldatenbank

Seit Kurzem hat HBI das Programmsystem BaSYS Abwasser der Barthauer Software GmbH im Einsatz. Das datenbankgestützte GIS-System dient der Erfassung, Planung und visuellen Verwaltung von Kanalnetzen und Kanalnetzdaten.

Das **BaSYS-Kanalkataster KanDATA** verwaltet die Stamm-, Zustands- und Hydraulikdaten beliebiger Kanalnetze.

Netzbetreiber wie z.B. Kommunen haben aus den Anforderungen der Eigenkontrollverordnungen der Länder und des Wasserhaushaltsgesetzes ihre Abwassersysteme sicher zu betreiben. Zwingend vorgeschrieben sind regelmäßige Überwachungen der Netze z.B. durch TV-Inspektionen.

Die BaSYS KanDATA ermöglicht eine automatisierte Zustandsbewertung nach ATV A149 oder ISYBAU. Hierzu werden hydraulische (aus Kanalnetzberechnungen) und bauliche Zustandsdaten eingelesen und über eine Matrix ausgewertet.

Hieraus werden Schadenspläne erstellt, die z.B. Grundlage für eine Sanierungsplanung sein können.

Die neue BaSYS-Version 8 beinhaltet bereits die volle ISYBAU XML-Kompatibilität. Die ISYBAU-Austauschformate im XML-Format sind für den standardisierten Datentransfer zwischen den Projektbeteiligten vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Verwendung in den Dienststellen des Bundes und der Länder eingeführt worden.

In erster Linie wird das neue System bei HBI zur Erstellung liegenschaftsbezogener Abwasserentsorgungskonzepte (LAK) für Liegenschaften des Bundes eingesetzt.

Die Erstellung angepasster Kanalkataster sowie deren Verwaltung und Bewertung ist jedoch prinzipiell für Kommunen oder private Netzbetreiber jeder Größe möglich.

Vorschau

Im Rahmen der Tourismusförderung entwickeln wir zur Zeit den zweiten Reisemobilparkplatz Hoebelstraße im Fischereihafen in Bremerhaven. Die Anlage wird in Kürze eröffnet. Es wird erwartet, dass der Parkplatz ein ähnlicher Erfolg wie der ebenfalls durch HBI geplante und als „TopPlatz“ ausgezeichnete Platz an der Doppelschleuse.

Wir berichten in unserer nächsten Ausgabe des Infobriefs ausführlich hierüber.

Die Infobriefe werden von HBI in unregelmäßigen Abständen erstellt und versendet. Sollten Sie am Erhalt des Infobriefs nicht interessiert sein, teilen Sie uns das bitte kurz per Email an info@hbi-hb.de mit. Hinweis: Die im HBI Infobrief abgedruckten Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen, insbesondere der zitierten Rechtsvorschriften.

Herausgeber

Verantwortlich i.S.d.R.
HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH
Loignystraße 31
28211 Bremen
Amtsgericht Bremen HRB 22751

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Begemann
Ralf Hiller
Gestaltung HBI
Änderungen vorbehalten
© HBI, 2008